Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Trave

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBI. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOB. Schl.-H. S. 86) wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Trave erlassen:

§ 1

In § 1 "Name, Sitz, Verbandsgebiet" werden die Absätze (1), (4) und (5) geändert:

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Trave und hat seinen Sitz in Elmenhorst im Kreis Stormarn. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG.
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als rote Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der Mitte der roten Linie. Je eine Ausfertigung der Karten von Absatz (4) und (5) der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe verwahrt. Die Karten sind Bestandteil der Satzung. Je eine Ausfertigung der Karten von Absatz (4) und (5) ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes Bargteheider Straße 14, 23869 Elmenhorst niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Zu § 12 "Sitzungen des Verbandsausschusses" wird folgender Absatz unter der Nummer "5" neu hinzugefügt:

(5) Die Mitglieder des Ausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes gemäß § 12 Entschädigungsverordnung (EntschVO) vom 19. März 2008 (GVOBI. Schl.-H. 2008 S. 150) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

In § 14 "Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung" wird der Absatz 2 in Bezug auf das Sitzungsgeld geändert:

(2) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Der Verbandsvorsteher erhält eine jährliche Entschädigung, deren Höhe von dem Verbandsausschuss zu beschließen ist. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes gemäß § 12 Entschädigungsverordnung (EntschVO) vom 19. März 2008 (GVOBI. Schl.-H. 2008 S. 150) in der jeweils geltenden Fassung.

- § 22 "Erledigung der Kassengeschäfte" wird geändert. Außerdem soll die Überschrift den allgemeineren Titel "Geschäftsführung" erhalten:
 - (1) Der Verband hat die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf den Gewässerpflegeverband Norderbeste mit Sitz in Elmenhorst übertragen. Das Nähere regelt der Vertrag.
 - (2) Der Verband hat durch öffentlich-rechtlichen Vertrag den Wasser- und Bodenverband Ostholstein mit Sitz in Eutin beauftragt, die Aufgaben als Landesbeitragszentrale wahrzunehmen. Dies beinhaltet insbesondere die Aufstellung, Pflege und Fortführung des Beitragsbuches, die Hebung und Einziehung der Beiträge inkl. Überwachung des Zahlungseingangs, Mahnung und Vollstreckung, die Führung der Beitragshebe- und Restelisten und die Widerspruchsbearbeitung.

§ 5

In § 26 "Hebung der Beiträge" wird Absatz 4 aufgrund der Änderung, die unter § 4 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des WBV Trave aufgeführt wird, gestrichen.

§ 6

- § 34 "Bekanntmachungen" Absatz (2) wird geändert:
 - (2) Bekannt gemacht wird in den Tageszeitungen Stormarner Tageblatt und Lübecker Nachrichten (Stormarner Regionalausgabe) sowie im Markt (Wochenzeitung für Bad Oldesloe, Reinfeld und Umgebung). Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die zuletzt erschienene Zeitung den zu veröffentlichenden Text bekannt gemacht hat.

§ 7

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2017 in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2016 gez. Bock Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Trave

Genehmigt:

Bad Oldesloe, den 15.12.2016 gez. Anja Kühl Der Landrat des Kreises Stormarn als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

Ausgefertigt: Bad Oldesloe, den 19.12.2015 gez. Bock Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Trave

Bekannt gemacht:
Bad Oldesloe, den 24.12.2016
gez. Anja Kühl
Der Landrat des Kreises Stormarn
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände